



Frauenlandplatz
97074 Würzburg

Telefon: (0931) Gym.:260 230

RS: 260 233

FAX: (0931) Gym. 260 23220

RS 260 23420

25. September 2006

2. Elternbrief im Schuljahr 2006/07

Liebe Eltern,

2005 wurde in Bayern das Büchergeld eingeführt und trotz zahlreicher Proteste beibehalten. Wir sind also gehalten, Sie in den nächsten Tagen bis spätestens 11. Oktober 2006 um die Zahlung des Büchergeldes zu bitten. Unten drucken wir wieder das Merkblatt des Kultusministeriums ab und bitten Sie, die beiliegende Empfangsbestätigung auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Loho

Schulleiter

Merkblatt mit Hinweisen zum „Büchergeld“

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aktuelle und gut erhaltene Schulbücher sind unerlässlich für den schulischen Erfolg. Bisher wurden die Schulbücher ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert. Das führte zu einem Schulbuchbestand mit zum Teil nicht immer ausreichend aktuellen oder abgenutzten Büchern. Um dem abzuhelpen, beschloss der Bayerische Landtag das „Büchergeld“. Ihr Büchergeld wird ausschließlich für den Kauf von Schulbüchern und schulbücherersetzenden digitalen Lernmitteln (z.B. Lernprogrammen) an Ihrer Schule verwendet.

Wie hoch ist das Büchergeld?

Das Büchergeld beträgt:

40 € pro Schuljahr und Schüler an Realschulen und Gymnasien

Wer bezahlt das Büchergeld?

Das Büchergeld bezahlen die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen (also in der Regel die Eltern). Aber auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind zur Zahlung verpflichtet.

Gibt es Ausnahmen von der Zahlungspflicht?

Möglichkeit der Befreiung	erforderliche Unterlagen
∅ Befreiung ab dem 3. Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Girokontoauszug, der die Zahlung des Kindergeldes beinhaltet (09 oder 10/2006!!) • Bescheinigung des Arbeitgebers • Gehaltsabrechnung des Arbeitgebers • Nachweis der Familienkasse
∅ Leistungen nach dem SGB XII ∅ Hilfe zum Lebensunterhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid der hilfgewährenden Stelle für den Zeitraum des Stichtages!!
∅ Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid der hilfgewährenden Stelle für den Zeitraum des Stichtages!!
∅ Hilfebezug von Arbeitslosengeld II	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid der hilfgewährenden Stelle für den Zeitraum des Stichtages!!
∅ Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid der hilfgewährenden Stelle für den Zeitraum des Stichtages!!

Die Zahlungspflicht entfällt, wenn

Sie alle für das Schuljahr vorgesehenen Schulbücher selbst beschaffen. Werden hingegen nur einzelne Bücher selbst beschafft, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung bestehen.

à Wenn die Zahlungspflicht aus diesem Grund entfallen soll, müssen Sie in der Empfangsbestätigung eine entsprechende Erklärung abgeben.

Wann muss das Büchergeld bezahlt bzw. ein eventueller Befreiungsantrag (oder die Erklärung zum Entfallen der Zahlungspflicht) abgegeben werden?

Das Büchergeld wird im Oktober fällig. In der Empfangsbestätigung ist das genaue Datum angegeben.

Wie sieht die verfahrenstechnische Abwicklung aus?

Sie füllen zunächst die Empfangsbestätigung aus.

Wenn Sie in der Empfangsbestätigung einen Befreiungsantrag stellen, legen Sie den erforderlichen **aktuellen** Nachweis bei:

- Den Bezug von Kindergeld für drei oder mehr Kinder können Sie durch die Kopie eines aktuellen Kontoauszuges (derzeit bei drei Kindern 462,- €) oder als Beschäftigte im öffentlichen Dienst durch Kopie einer aktuellen Bezügemitteilung nachweisen. **Aus Datenschutzgründen machen Sie bitte die Angaben, die für den Nachweis nicht erforderlich sind, unkenntlich.**
- Den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz können Sie durch die Kopie eines aktuellen Leistungsbescheides der jeweiligen Behörde nachweisen. **Bitte machen Sie auch hier die Angaben, die für den Nachweis nicht erforderlich sind, unkenntlich.**

Die ausgefüllte und unterschriebene Empfangsbestätigung, gegebenenfalls den Nachweis und, falls Sie bar bezahlen wollen, das Büchergeld leiten Sie anschließend in **einem verschlossenen** und mit dem Namen der Schülerin/des Schülers und der Klasse versehenen Briefumschlag dem Klassenleiter bzw. Kollegstufensekretariat zu.

Sie können das Büchergeld auch überweisen. In diesem Fall sollten Sie den beiliegenden Vordruck verwenden.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt den Vor- und Nachnamen der Schülerin bzw. des Schülers, das Geburtsdatum und die besuchte Klasse (bzw. in der gymnasialen Oberstufe die Jahrgangsstufe) im Verwendungszweck der Überweisung an.

Bitte beachten Sie den Hinweis zum Datenschutz in der Empfangsbestätigung!